

Kreisschützenverband Wolfsburg e.V.



RWK-Ordnung Luftdruckwaffen

2024

Stand 27.08.2023

Inhaltsübersicht

A: Allgemeiner Teil

- 0.1 Allgemeines
- 0.2 Ligen und Klassen
- 0.3 Mannschaften
- 0.4 **Startberechtigungen**
- 0.5 Startgelder
- 0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen/Schützinnen Ergebnisse und Siegerehrungen
- 0.7 Auf - und Abstieg / Meldefristen
- 0.8 Besonderheiten
- 0.9 Einsprüche / Berufungen
- 0.10 Schlussbemerkungen

B: Zusätzliche Regeln für die einzelnen Waffenarten

- 1.0 Leistungsklassen und Stärke der Leistungsklasse, Wettkampfklassen auf Kreisebene
- 1.1 Wettbewerbe
- 1.2 Wettkampfklassen
- 1.3 Mannschaftstermine
- 1.4 Termine aller Feuerwaffen
- 1.5 Wettkampfzeit / Schusszahlen (/ Scheiben
- 1.6 Austragungsort
- 1.7 Wettkampflisten
- 1.8 Auswertung
- 1.9 Wertung
- 2.0 Bekanntgabe der Ergebnisse
- 2.1 Datenschutz
- 2.2 Allgemeine Hygieneregeln oder Hygieneschutzkonzept
- 2.3 Inkraftsetzung

A: Allgemeiner Teil

0.1 Allgemeines

- 0.1.1 Zur Förderung des Schießsportes werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt. Der RWK wird als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben.
- 0.1.2 Für die Durchführung auf Kreisebene sind alleinverantwortlich die entsprechenden Vereine und ihren eingesetzten Mannschaftsführer zuständig.
- 0.1.3 Durch die Austragung der Wettkämpfe an einem Tag und Ort sollen leistungsfördernde und leistungsgerechte Ergebnisse ermittelt werden.
- 0.1.4 Für die Durchführung der Wettkämpfe ist diese RWK -Ordnung anzuwenden. Ergänzt wird sie durch die jeweils gültige Sportordnung. Alle am RWK teilnehmenden Vereine und Schützen/innen erkennen mit ihrer Teilnahme die Regeln dieser RWK-Ordnung an.

0.2 Ligen und Klassen

- 0.2.1 In den einzelnen Disziplinen sind Ligen und Klassen zu bilden. Diese erhalten, mit der höchsten Liga beginnend, nachfolgende Bezeichnungen:
- Kreisliga
 - Kreisklasse
 - Unterhalb der Kreisliga können mehrere Kreisklassen gebildet werden.

0.3 Mannschaften

- 0.3.1 Die Mannschaftsstärken müssen der jeweils gültigen SPO entsprechen. Bei Freihanddisziplinen sind ab Kreisliga 5 Schützen und in der Kreisklasse 3 Schützen notwendig. Alle Mannschaften werden, nach Anmeldung der Disziplinen und Klassen (Auf- oder Abstieg Kreisliga/Kreisklassen) neu sortiert und in Gruppen eingeteilt.
- 0.3.2 Bei Nichtantreten oder Abmeldung einer Mannschaft eines Vereins im Verantwortungsbereich des KSV Wolfsburg kann der Wiedereinstieg der Mannschaft nur auf der niedrigsten Klasse erfolgen. Hat eine Mannschaft den RWK vorzeitig beendet oder ist nicht angetreten, können die Mannschaftsschützen /-schützinnen in derselben Disziplin in keiner anderen Mannschaft im Verantwortungsbereich des KSV starten.
- 0.3.3 Das Ergebnis einer Mannschaft wird mit Null (0) gewertet, wenn ein nicht startberechtigter Schütze/ Schützin für sie am Wettkampf teilgenommen hat.
- ### 0.4. Startberechtigungen
- 0.4.1 Startberechtigt sind nur Schützen/innen, die über ihren Verein dem Kreisverband gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.
Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am AufLAGESchießen teilnehmen und die im Hilfsmittelausweis eingetragenen Hilfsmittel gemäß Teil 10.8 der SPO des DSB verwenden.
 Schießsportgemeinschaften sind im Rundenwettkampf auf Kreisebene nicht startberechtigt.
- 0.4.2 Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Schütze/in das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen. Nimmt ein(e) Schütze/in am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine, auf Landesebenen/Kreisebenen teil so ist er/sie in der laufenden Saison vom RWK dieser Disziplin auszuschließen. Seine/Ihre bis zum Ausschluss auf allen Ebenen in dieser Disziplin erzielten

- Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss vom RWK ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben.
- 0.4.3 Wer als Ersatzschütze/-in einer anderen Mannschaft und in einer höheren Liga/Klasse innerhalb des RWK startet, darf nach einem zweiten Einsatz in einer höheren Liga/Klasse nicht mehr unterhalb dieser eingesetzt werden.
- 0.4.4 Nach 3 Einsetzen in einer höheren Liga / Klasse darf der / die Schütze / -in nicht in einer niedrigeren Klasse eingesetzt werden.
- 0.4.5 Sollten Schützen/-in Vorschießen ist das nur unter Aufsicht und an dem Wettkampfort des Durchgangs zulässig. Die erste/letzte Wettkampfstreifen/Scheibe oder elektr. Ausdruck muss von der Aufsicht mit Datum und Unterschrift abgezeichnet werden.
Vorschießgründe sind: Ärztlich angeordnete Termine, Berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit. Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1 Grades (Eltern oder Kinder)
- 0.4.6 Nachschießen wird nicht gestattet. Ausnahme:
Nachschießen wird nach vorheriger Rücksprache mit dem RWK-Leiter genehmigt. Das Nachschießen muss auf dem Stand durchgeführt werden, auf dem der jeweilige Wettkampf stattfindet.
- 0.5 Startgelder**
- 0.5.1 Der RWK-Ltr wird das Startgeld vom jeweiligen Verein per Rechnung einfordern.
Höhe des Startgeldes in der **Kreisliga/-klasse beträgt pro Schütze 5,-€**,
Bei Nichtantreten bzw. verspätete Rücknahme der Anmeldung einer Mannschaft wird das Startgeld ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt. (Reuegeld)
- 0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen / innen / Ergebnisse / Siegerehrung**
- 0.6.1 Sieger der Wettkampfklassen sind die Mannschaften mit der höchst erzielten Punktzahl nach dem Punktsystem, sowie den höchsten Gesamtringzahlen. Bei der Einzelwertung ist der/die Schütze/in mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger/in.
- 0.6.2 Bei Punktgleichheit wird die Mannschaft mit der höheren Gesamtringzahl besser platziert. Bei Ringgleichheit im Mannschaftswettbewerb wird die letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen aus allen Durchgängen zur Entscheidung herangezogen.
Ergibt sich keine Entscheidung, wird entsprechend mit der vorletzten 10er Serie usw. verfahren. Bei Ringgleichheit in der Einzelwertung wird entsprechend verfahren.
Bei Ringgleichheit im Wettbewerb Luftpistole sind die letzten bzw. vorletzten Duellserien heranzuziehen.
- 0.6.3 In den Wettkampfklassen werden jeweils die 3 besten Mannschaften und die drei besten Einzelschützen/-in geehrt.
- 0.6.4 Es werden nur Mannschaften und Einzelschützen/-in geehrt, die alle Durchgänge des RWK geschossen haben. Kreisliga LG/LG StA/LP 4.Durchgänge.
- 0.6.5 Pokale/Plaketten werden in allen Wettbewerben nur vergeben, wenn mindestens 3 Mannschaften in der Wertung bzw. mindestens 3 Einzelschützen in der jeweiligen Wettkampfklassen gestartet sind. Unter 3 Mannschaften bzw. 3 Einzelschützen werden nur Urkunden vergeben.
Ausnahme: Mannschaften und Einzelschützen/in bei den Wettkampfklassen Schüler/Jugend. Ehrung und Ehrengabe erfolgt bei einer Mannschaft oder einen Einzelstarter des Kreisverbandes.
- 0.6.6 Ist eine Mannschaft oder ein Einzelsieger ohne Entschuldigung bei der Siegerehrung nicht anwesend, verfällt der Anspruch auf die Ehrengabe.
- 0.6.7 Termin und Ort der Siegerehrung legt der Rundenwettkampfleiter fest.

- 0.6.8 Die Ergebnisse können sofort nach Eingabe durch den Verantwortlichen des Vereins oder durch die Mannschaftsführer im System Online-RWK-Melder und der Freigabe durch den RWKLtr auf der Seite des Kreisschützenverband Wolfsburg e.V. eingesehen werden. Berücksichtigung siehe Punkt 1.7 im Teil B

0.7 Auf - Abstieg / Meldefristen

- 0.7.1 Der Auf b.zw. Abstieg ermittelt sich aus den Endergebnissen.
- 0.7.2 Aus den Staffeln der Landesklasse, Bezirksligen/Bezirkklassen und Kreisligen/ Kreisklassen steigen jeweils 2 Mannschaften ab. Entsprechend wird durch Aufstieg wieder aufgefüllt. Steigen aus der höheren Klasse mehr als 2 Mannschaften ab, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der darunterliegenden Klasse ab.
- Sind nicht genügend Mannschaften für den Aufstieg gemeldet oder vorhanden, steigen entsprechend weniger Mannschaften ab. Bei nicht vorhandener Sollstärke einer höheren Klasse, können bis zum Erreichen des Solls Mannschaften aus unteren Klasse nachgezogen werden.
- 0.7.3 Tritt eine Mannschaft nicht an oder verweigert ein Verein den Aufstieg in die höhere Klasse ohne Angaben von triftigen Gründen, so ist die Mannschaft in diesem Wettbewerb in die unterste Klasse herabzustufen.
- 0.7.3.1 ***Der Endtabellenstand 2023 der Kreisligen und Kreisklassen beim RWK-Luftdruckwaffen wird als Grundlage für den neuen RWK berücksichtigt. Die Einteilung der Gruppen/Klassen des RWK-Luftdruckwaffen 2024 wird unter Berücksichtigung der Anmeldungen der Vereine erfolgen.***

- 0.7.4 Anmeldungen von Mannschaften und Einzelschützen von den Vereinen für den RWK-Luftdruckwaffen erfolgt bis zum **18.09.2023** im RWK-Onlinemelder. Falls es Problem gibt, bitte beim RWK-Leiter melden.

0.7.5 Anschrift Rundenwettkampfleiter Luftdruckwaffen.

Uwe Schneider, Am Grünen Jäger 63, 38448 Wolfsburg, Handy 0151/17643226

Mail: uwe-schneider.wob@gmx.de

0.8 Besonderheiten

- 0.8.1 Wenn eine Mannschaft unverschuldet zur festgesetzten Startzeit nicht antritt, kann der ausrichtende Verein, wenn die Standkapazität es zulässt, die Mannschaft bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am gleichen Tage noch starten lassen, sonst verfällt der Start.
- 0.8.2 Schießt ein (e) Schütze/-in einen Anschlag, der für die Disziplin nicht zugelassen ist, so ist er/sie zu disqualifizieren und für den weiteren Wettbewerb dieser Disziplin zu sperren. Disqualifikation und Sperre sind mit der Ergebnisliste der entsprechenden Disziplin bekannt zu geben.
- 0.8.3 Ist auf einer Scheibe manipuliert oder bei mehr als einem geforderten Schuss pro Wettkampfscheibe offensichtlich nur 1 Schuss abgegeben worden - vorgetäuschter Doppelschuss -, ist analog Punkt 0.8.2 zu verfahren.
- 0.8.4 Es wird eine stichprobenartige Waffenkontrolle durchgeführt.
- 0.8.5 Ein Doppelschuss muss bei der Standaufsicht angezeigt werden.
- 0.8.6 Anschlag stehend und sitzend Auflage nach SPO.
- 0.8.7 Traditionsschießen nur sitzend Auflage. Anschlag beliebig.
- 0.8.8 In den Auflagedisziplinen sitzend sind die Hocker vom Veranstalter zu nutzen. Teilnehmer ab Seniorenklasse III (66 Jahre) in allen Luftdruckwettbewerben dürfen

unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Den Hocker hat der Schütze/-in selbst zu stellen. Hockerhöhe Teil 10 der SPO beachten

0.9 Einsprüche / Berufungen

0.9.1 Einsprüche sind sofort und schriftlich unter Beifügung der Einspruchsgebühr an den Rundenwettkampfleiter per Mail oder Post zu richten.

Über Einsprüche entscheidet der Kreisschießsportleiter mit seinen Vertretern und dem Rundenwettkampfleiter.

0.9.2 Die Einspruchs- oder Berufungsgeld beträgt einheitlich 50 Euro je Einspruch.

0.9.3 Wird dem Einspruch stattgegeben wird die Einspruchs- Berufungsgebühr zurück-erstattet.

0.10 Schlussbemerkungen

0.10.1 Mit dieser Rundenwettkampfordnung (RWK-O) ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Kreisschützenverband Wolfsburg e.V. geschaffen worden.

0.10.2 Ergänzend zu dieser RWK-O gilt die SPO des DSB, jeweils in neuster Fassung.

B: Zusätzliche Regeln für die einzelnen Waffenarten

1. Leistungsklassen auf Kreisebene

1.0 Kreisluga / Kreisklassen

Die einzelnen Klassen bestehen aus 9 Mannschaften a 3 Schütze/-in. Bei geringerer Meldung der Vereine zum Rundenwettkampf liegt die Zusammensetzung und Stärke der Leistungsklassen beim Rundenwettkampfleiter.

1.1 Wettbewerbe - Mannschaften für den RWK

1.1.1	Lichtpunkt Gewehr/Pistole	Schüler 1/ 2012 - 2017
	Luftgewehr	Schüler 2/ Jugend
	Luftgewehr/Luftpistole	offene Klasse ab Junioren 2
	LG stehend/sitzend Auflage	offene Klasse ab Senioren 0
	LG sitzend Auflage Tradition	ab 65 Jahre
	LP stehend Auflage	offene Klasse ab Senioren 1

Traditionsschützen sind in ihrer Klasse LG sitzend Auflage festgeschrieben.
Schützen aus sportlichen Schießen können nicht eingesetzt werden. Anschlag beliebig.
Offene Klasse/Traditionsschützen Mannschaft und Einzel ab 65 Jahre.

1.2 Wettkampfklassen

1.2.1	Einzel m/w 06 - 11 Jahre	Schüler I Lichtsysteme
	Einzel m/w 12 - 14 Jahre	Schüler II
	Einzel m/w 15 -16 Jahre	Jugend
	Einzel m/w 17 - 18 Jahre	Junioren 2
	Einzel m/w 19 - 20 Jahre	Junioren 1
	Einzel m/w 21 - 40 Jahre	Damen I+II mit Herren I+II
	Einzel m/w 41 -> Jahre	Damen III+IV mit Herren III+IV
	Einzel m/w 41 - 50 Jahre	Senioren 0
	Einzel m/w 51 - 65 Jahre	Seniorin I+II mit Senioren I+II
	Einzel m/w 66 - 75 Jahre	Seniorin III+IV mit Senioren III+IV
	Einzel m/w 76 - > Jahre	Seniorin V mit Senioren V

3 Mannschaftstermine

1.3.1 Tritt eine Mannschaft zu einem vorher vereinbarten Termin nicht an, so können die anwesenden Mannschaften den Wettkampf alleine durchführen.

1.3.2 Wird eine Mannschaft bis zum festgesetzten Termin nicht eingeladen, kann sie den Wettkampf auf dem eigenen Stand durchführen. Der Rundenwettkampfleiter wird

unterrichtet, und die Scheiben Ihm übergeben. Ist das nicht geschehen wird das Ergebnis nicht anerkannt.

1.4 Termine aller Luftdruckwaffenwaffen

1.4.1 Der Rundenwettkampf auf Kreisebene beginnt am 01. Oktober und endet im Februar des Folgejahres.

1.4.2 Termine für die einzelnen Durchgänge

1. Durchgang 01.Oktober - 31. Oktober
2. Durchgang 01.November - 30.November
3. Durchgang 01.Dezember - 31.Dezember
4. Durchgang 01.Januar - 31. Januar
5. Durchgang 01. Februar - 28/29.Februar

1.5 Wettkampfzeit / Schusszahl / Schießen

1.5.1 Die Wettkampfzeiten und die Schusszahl richten sich nach der Sportordnung des DSB.

1.5.2 Luftpistole 20/40 Schuss auf Scheiben, pro Spiegel 2 Schuss.
Luftgewehr 20/40 Schuss auf Scheibenstreifen, pro Spiegel 1 Schuss.
Luftgewehr stehend/sitzend Auflage 30 Schuss auf Scheibenstreifen, pro Spiegel 1 Schuss
Luftpistole stehend Auflage 30 Schuss auf Scheiben, pro Spiegel 2 Schuss.

1.5.3 Die Wettkampfscheiben für Luftgewehr und Luftpistole bei Seilzuganlagen stellt der gastgebende Verein. Bei elektronischen Anlagen den Ergebnisausdruck.

1.5.4 Die Munition stellt jeder Teilnehmer selbst.

1.5.5 In allen Ligen/Klassen sind fortlaufend nummerierte Scheiben bei Seilzuganlagen zu beschießen.

1.6 Austragungsort und Durchgänge

Der gastgebende Verein des ersten Durchgangs ist der erstgenannte Verein in der Gruppeneinteilung. Die folgenden Durchgänge werden von den Vereinen der Gruppen abgestimmt. Die einzelnen Durchgänge müssen bis zum 30. des Monats geschossen sein.

1.7 Wettkampflisten

Die Auswertung der Wettkampfscheiben und das Eintragen der Ergebnisse in die Auswertkarte im RWK-Onlinemelder werden durch die Mannschaftsführe bzw. Vereinsverantwortlichen ordnungsgemäß durchgeführt. Nach absenden der Auswertkarte bekommt dieser per Mail aus dem System die eingegebenen Ergebnisse zugesendet

1.7.1 Die Rundenwettkampflisten sind bis spätestens am 03. Kalendertag des Folgemonats in das RWK-Onlinesystem einzugeben.

1.7.2 Rundenwettkampflisten die nach dem 03. Kalendertag des Folgemonats eingegeben werden, fallen aus der Wertung

1.8 Auswertung

1.8.1 Die Auswertung ist nach den Richtlinien des DSB durchzuführen

1.8.2 Freihand und stehend Auflage Disziplinen in Ringwertung

1.8.3 sitzend Auflage Disziplinen in Zehntelwertung

1.8.4 Scheiben bzw. Streifen mit Maschinenauswertung und Ergebnisausdruck anderer Systeme verbleiben bis zur Siegerehrung beim gastgebenden Verein.

1.9 Wertung

Jeder Durchgang wird als eigenständiger Wettkampf gewertet. Somit kann eine Punktwertung, beginnend mit der im Wettkampf erreichten höchsten

Gesamtringzahleiner Mannschaft, wie folgt durchgeführt werden:

Platz 1 = 9 Punkte

Platz 2 = 8 Punkte usw.

Sieger einer Liga/Klasse ist die Mannschaft, die nach 4/5 ausgetragenen Wettkämpfen die meisten Punkte auf sich vereinigt hat. Bei Punktgleichheit nach Beendigung der 4/5 Wettkämpfe wird die Mannschaft besser platziert, die die höchste Gesamtringzahl aller Wettkämpfe hat. Siehe auch Punkt 0.6.2 im Teil A

2.0 Bekanntgabe der Ergebnisse

2.0.1 Die Einzel- und Mannschaftsergebnisse sind nach der Eingabe in das RWK-Onlinesystem auf der Internetseite des Kreisverbandes unter, RWK ab 2021 - >Ergebnisse: RWK-Tabellen mit Wettkampfplan, für alle Schützen/in einsehbar.

2.1 Datenschutz

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des KSV erklärt sich der/die Schütze/in aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der Wettkampf relevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des KSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und/oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Schützen/innen zur Löschung ihrer persönlichen aus diesen Ergebnislisten bzw. Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gefertigt und veröffentlicht wurden.

Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am Auflageschießen teilnehmen und die im Hilfsmittelausweis eingetragenen Hilfsmittel gemäß Teil 10.8 Verwenden.

2.2 Inkraftsetzung

Diese Rundenwettkampfordnung tritt mit Wirkung **vom 27.08.2023** in Kraft und ersetzt alle anderen RWK-O Feuerwaffen.

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.



Klaus Mecke

Uwe Schneider

Klaus Mecke, Kreisschießsportleiter

Uwe Schneider, RWK-Leiter Luftdruckwaffen